



Protokoll

der 38. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 19. November 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Balz Herter, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Zaira Esposito (SP), Tobias Christ (GLP); Lukas Faesch (LDP), Brigitte Gysin (GLP), Beda Baumgartner (SP), Georg Mattmüller (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

47.	Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR.....	2
48.	Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Stellungnahme des RR	9
49.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR	14
50.	Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus, Schreiben des RR.....	14
51.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen, Schreiben des RR	15
52.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR	15
53.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz, Schreiben des RR.....	17
54.	Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli, Schreiben des RR	18
55.	Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun, Schreiben des RR.....	18
56.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR	19
57.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern, Schreiben des RR.....	19
58.	Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat, Schreiben des RR.....	20
59.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR	20
60.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, Schreiben des RR	20
61.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels, Schreiben des RR.....	20
62.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte, Schreiben des RR	23
63.	Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien, Schreiben des RR.....	23



Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 19. November 2025, 15:01 Uhr

47. Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR

[19.11.25 15:01:20, 25.5089.02]

Johannes Barth (FDP): Die FDP lehnt die Motion Balmer klar ab, nicht weil wir gegen eine aktive Bodenpolitik sind, sondern weil diese Motion genau das Gegenteil bewirkt von dem, was sie vorgibt zu bewirken. Das Problem liegt auf der Hand. 260 Mio. Franken, das sind 5% des gesamten Kantonsbudgets – das ist keine Bodenpolitik mehr, das ist Planwirtschaft, und zwar eine besonders teure und ineffiziente. Der Regierungsrat führt klar aus, alle rechtlichen Grundlagen für eine aktive Bodenpolitik existieren bereits. § 50a des Finanzhaushaltgesetzes gibt dem Regierungsrat die Kompetenz für strategischen Landerwerb. Das Wohnraumförderungsgesetz schafft die Instrumente für Baurechtsabgaben. Eine Rahmenausgabebewilligung von 20 Millionen steht bereits zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt gehört mit rund 700 Baurechtsverträgen zu den grössten Baurechtsausgebern der Schweiz. Das System funktioniert, warum sollen wir es mit dieser Motion torpedieren?

Stellen Sie sich vor, der Kanton kommuniziert öffentlich, dass er 260 Mio. Franken für Landerwerb ausgeben will. Was passiert wohl? Jeder Verkäufer kennt die Kaufabsicht, die Verhandlungsposition des Kantons wird massiv geschwächt, die Preise werden künstlich nach oben getrieben. Dies nennt man Marktwirtschaft. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen. Sie wollen doch günstigen Wohnraum schaffen, nicht die Grundstückspreise in die Höhe treiben und damit Wohnraum noch teurer machen.

Nun komme ich zum Verlust der Handlungsflexibilität. Eine Rahmenausgabebewilligung bedeutet, die Mittel sind zweckgebunden im Verwaltungsvermögen, das heisst, sie stehen für andere wichtige Arealentwicklungen nicht mehr zur Verfügung. Der Regierungsrat verliert genau die Flexibilität, die er für intelligentes Handeln am Markt braucht. Aktuell kann der Regierungsrat schnell und gezielt zugreifen, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Mit dieser Motion wird er zum schwerfälligen Tanker, den jeder Verkäufer kommen sieht.

Diese Motion ist auch finanzpolitisch unverantwortlich. 260 Millionen, das ist keine Kleinigkeit. Es bedeutet zusätzliche Verschuldung in dieser Höhe, es bindet langfristig Mittel, die für andere Staatsaufgaben fehlen, es schränkt den finanziellen Handlungsspielraum massiv ein. Wir reden hier von Investitionen in eine endliche Ressource, Boden, das ist richtig, aber wir reden auch von Opportunitätskosten. Dieses Geld fehlt dann in der Bildung, Verkehr, Gesundheit und Sicherheit. Ist es verantwortlich? Nein. Die bisherige Praxis funktioniert hervorragend, schauen wir uns die Fakten an. Areal Westfeld, 525 neue Wohnungen im Baurecht, Walkeweg, 150 Genossenschaftswohnungen geplant, VoltaNord, 150 preisgünstige Wohnungen geplant. Das Ziel des Regierungsrats ist klar. Von 13,5% preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum auf 17% bis 2035 und 25% bis 2050. Und es funktioniert, ohne diese Motion. Der Kanton erwirbt gezielt Liegenschaften, wo es Sinn macht, er gibt sie im Baurecht ab. Das ist aktive intelligente Bodenpolitik, nicht dieser 260 Millionen Giesskannenschuss.

Es gibt bessere Alternativen. Die Motion Albiets, die im März zur Erfüllung überwiesen wurde, zeigt den richtigen Weg, 40 Millionen statt 260, gezielt für Restfinanzierungsdarlehen an gemeinnützige Trägerschaften, nachrangige Darlehen, die keinen generellen Preisdruck erzeugen, systemkonform und zielgerecht. Das ist der Unterschied zwischen einer chirurgischen Intervention und einer Abrissbirne.

Sie zitieren in Ihrer Begründung Hans Bernoulli und seine pionierhaften Überlegungen, schön und gut, aber Hans Bernoulli hat nie gefordert, dass der Staat mit der Giesskanne Hunderte Millionen auf den Immobilienmarkt wirft und damit die Preise selbst nach oben treibt. Bodenpolitik braucht Fingerspitzengefühl, Timing und Marktkenntnisse, nicht Planwirtschaft und Symbolpolitik. Sie verweisen auf Singapur als Vorbild. Singapur ist ein autoritärer Stadtstaat mit komplett anderen Rahmenbedingungen. Dies als Argument für Basel zu nehmen, ist absurd. Was wir wirklich brauchen ist, mehr Bauzonen, nicht mehr Geld für bestehende Zonen, schnellere Baubewilligungsverfahren, nicht längere Wartezeiten, weniger Auflagen, nicht mehr Bürokratie, Arealentwicklungen vorantreiben wie Klybeck, Hafen, Bahnareale. Der Engpass ist nicht Geld, der Engpass sind die Flächen und die Geschwindigkeit.



Unser Fazit: Diese Motion ist unnötig, die Rechtsgrundlagen existieren. Sie ist kontraproduktiv – sie treibt Preise hoch statt runter, sie ist teuer – 5% des Kantonsbudgets als Verschuldung, sie ist unflexibel – sie bindet Mittel starr im Verwaltungsvermögen, sie ist ideologisch – Planwirtschaft statt intelligente Bodenpolitik. Der Regierungsrat macht bereits eine erfolgreiche aktive Bodenpolitik. Mit 700 Baurechtsverträgen gehört Basel zu den erfolgreichsten Kantonen der Schweiz in diesem Bereich. Lassen wir den Regierungsrat seine Arbeit machen, lehnen wir diese Motion ab, setzen wir auf die Motion Daniel Albietz als zielgerichtete, wirksame Alternative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Gmür. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Gmür (SP): Ich bin ein bisschen verwirrt. Haben Sie die Motion Albietz nicht geschlossen abgelehnt?

Johannes Barth (FDP): Was demokratisch angenommen wurde, muss man entsprechend umsetzen und somit nehme ich diese als Gegenargument für diese Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jetzt darf Daniel Albietz sprechen.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Sie konnten schon der Kreuztabelle entnehmen, dass unsere Fraktion in der Frage gegenüber dieser Motion ambivalent ist, sie ist offen oder auch heterogen, das heisst, wir haben einzelne Mitglieder, die dezidiert jeden aktiven Part des Staates beim Landerwerb ablehnen, wir haben aber auch Mitglieder der Fraktion, die die Motion unterzeichnet haben, und wir haben eine intensive Diskussion geführt, wie wir mit der Zweitüberweisung umgehen. Und da muss ich sagen einerseits an die Adresse von der Regierungsrätin, dass wir anerkennen, dass tatsächlich schon ein Instrumentarium besteht, dass der Staat, hier der Kanton aktiv sein kann. Es ist ja nicht der Kanton, es ist die Einwohnergemeinde Basel, die jeweils Liegenschaften kauft bei uns und nicht der Kanton, aber hier kann der Kanton schon aktiv sein. Und da ist natürlich auch ein Teil der Kritik und deshalb wurde die Motion auch teilweise unterzeichnet, nämlich warum nimmt der Kanton diese Möglichkeit zu wenig wahr, zumindest nach der Auffassung der Befürworter.

Das Zweite, was wir anerkennen, wurde schon in der Erstüberweisung als Argument gegen die Motion angeführt, und ist, dass das Instrument, das hier vorgeschlagen wird, rein haushaltsrechtlich falsch ist. Es geht um eine Rahmenausgabenbewilligung und die ist tatsächlich dafür gedacht, dass Dinge im Aufwand entstehen, sprich erfolgswirksam und dass es nicht um Finanzvermögen geht. Uns stört die Verbindung, die jetzt vorgeschlagen wird mit dem Verwaltungsvermögen, wir wollen diese Sachen nicht über das Verwaltungsvermögen abgewickelt haben, sondern jeder Landkauf, den der Kanton tätigt ins Finanzvermögen, ist ein Aktivtausch, das ist schlicht weniger Geld auf dem Konto, dafür mehr Liegenschaften. Das heisst, es braucht dieses Instrument nicht, es ist auch falsch. Das ist aber auch wieder eine Kritik an der Regierung, warum schlägt sie dann für die Zweitüberweisung oder für die Frage der Zweitüberweisung in ihrem Bericht nicht ein Instrument vor, das eben geeignet wäre, zum Beispiel ein Fonds oder ein anderes Mittel, um Geld für spezifisch diesen Zweck vorzuschlagen?

Also wir erkennen, dass hier ein Fehler im System ist oder im Vorschlag, der nicht durch diese Zweitüberweisung geheilt werden kann. Und darum schlägt Ihnen heute unsere Fraktion vor, und ich beantrage das auch, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird, damit die Regierung eine Motivation hat, sich aktiv um den Landerwerb zu kümmern.

Ich danke auch für die lobenden Worte zur Restfinanzierung, die ich heute gehört habe und auch die Bestätigung, dass der Strategie der Regierung, nämlich bis 2050 25% Wohnungsbau im gemeinnützigen Bereich zu ermöglichen, anerkannt oder zugestimmt wird. Das freut uns und ich danke, wenn Sie dem Antrag folgen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Diese wird entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Ist es eine neue Regierungsaufgabe, untaugliche Motionen zu verbessern, obwohl dies gesetzlich nicht möglich ist?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Nein, und genau darum schlagen wir vor, dass es nicht als Motion weitergeht, sondern als Anzug.



Balz Herter, Grossratspräsident: Michael Hug spricht für die LDP.

Michael Hug (LDP): Wie bereits mehrfach ausgeführt, führt die Überweisung dieses Vorstosses dazu, dass tatsächlich 260 Mio. Franken im ordentlichen Haushalt vorgesehen werden müssten, das bedeutet beispielsweise, dass rund 50 Millionen pro Jahr in den kommenden fünf Jahren mehr ausgegeben werden müssten. Dieses Geld fehlt dann an anderen Stellen und dies in einer Zeit, in der wir uns auf sinkende Überschüsse einstellen müssen. Wollen wir denn das wirklich? Es ist gefährlich, solche Summen ohne klare strategische Leitplanken festzulegen, und es ist überraschend, dass dies so breit unterstützt wird. Das Geld wird auch für soziale Aufgaben fehlen.

Aus liberalen Überlegungen muss man gegen diesen Vorstoss sein, wenn der Staat in diesem Ausmass zum aktiven Marktteilnehmer wird. Ein Kanton, der mit einem 260-Millionen-Kredit auf Einkaufstour geht, setzt starke Marktimpulse und verzerrt den Preismechanismus, das wurde auch schon mehrfach genannt bei den Käufen, beispielsweise des Claraareals und anderen Arealen. Sie wissen es noch, vielleicht auch beim Horburgpark. Diese Eingriffe treiben potenziell sogar die Bodenpreise weiter an. Gleichzeitig steigt das Risiko für die öffentliche Hand. Das Beispiel Clara-Areal zeigt es deutlich, wir wissen bis heute nicht genau, wie es um die Gebäudesubstanz steht. Die nötigen Sanierungen werden dereinst über Steuergelder bezahlt, Risiken, die vor dem Kauf nicht transparent sind. Solche Beispiele dürfen nicht Schule machen.

Der Regierungsrat führt zu Recht aus, dass die aktive Bodenpolitik heute bereits funktioniert. Die Instrumente stehen bereit und sie werden genutzt, Areale am Walkeweg, im Hafen, im Rosental und weitere Transformationsflächen sind in der Entwicklung. Parallel dazu werden weiter punktuell Liegenschaften erworben, beispielsweise an der Gartenstrasse. Dafür braucht es kein zusätzliches, starres Budget von 260 Mio. Franken. Es ist also, und das suggeriert dieser Vorstoss, keine Geldfrage, die über den Kaufentscheid bestimmt. Es geht darum, ob etwas sinnhaft ist zu erwerben oder nicht und wenn es das ist, ist es heute schon möglich, dieses zu erwerben.

Aus raumplanerischer Sicht hat Hans Bernoulli und seine Mitstreiter wie Ivo Balmer dennoch einen wichtigen Punkt. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, wenn der Kanton strategische Flächen an guten, räumlich zusammenhängenden Lagen erwirbt und hält, damit wir künftig Schulen, Spitalerweiterungen, Forschungsbauten oder Schwimmbahnen realisieren können. Aber genau deshalb braucht es eine klare Strategie dazu, bevor wir Hunderte Millionen bereitstellen. Wir müssen wissen, welche Flächen strategisch bedeutsam sind, zu welchen Preisen wir sie erwerben wollen und mit welcher Priorität wir vorgehen. Dazu gehört auch ein Grundsatz, den wir als LDP seit Jahren vertreten. Wenn der Kanton Boden kauft, dann soll die Bebauung möglichst über Baurecht erfolgen, nicht durch eigene Gebäudeübernahmen. Das steht auch in der Motion, aber nicht gänzlich absolut.

Aus diesem Grund kann sich ein Teil unserer Fraktion vorstellen, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, aber nur, wenn dadurch genau diese strategische Grundlagenarbeit verbessert wird und wenn die Motion selbst abgelehnt wird. Der Anzug wäre ein Zeichen, dass wir eine klare Priorisierung und einen nachvollziehbaren Plan wünschen, nicht aber einen Freipass für 260 Mio. Franken ohne definierte Ziele. Das wurde heute Morgen schon ausgeführt von Ratskollege Daniel Gmür, der auch meinte, dass man irgendwelche Liegenschaften erwerben kann. Und das wollen wir gerade nicht. Es braucht eine klare Planung dahinter, und es braucht das Kriterium der zusammenhängenden Flächen, die erworben werden können.

Zum Schluss noch ein Punkt, der mir nach wie vor unklar bleibt. Wie verhält sich diese Rahmenausgabenbewilligung zu Käufen im Finanzvermögen? Kann die Regierung zusätzlich zu den 260 Mio. Franken weiterhin frei Käufe tätigen? Wenn Ja, denke ich, ist die Vorlage überflüssig. Der Kanton kauft ja bereits jetzt und macht von dieser Option auch Gebrauch. Wenn Nein, wäre dies in den Kreisen, die kritisch gegenüber solchen Vorgehen sind, immerhin ein Korrektiv. Ich denke, ein Kauf des Clara-Areal wäre nämlich nicht möglich gewesen, wenn das gesamte Volumen nur diese 260 Millionen wären. Im Finanzvermögen ist es nämlich viel besser möglich, grosse finanzielle Verpflichtungen einzugehen, weil man über das Gesamtportfolio rechnen kann, weil man sich finanzieren kann und gute Konditionen erzielt und die Gesamtpformance auch über das Portfolio anders gerechnet werden kann. Das wäre in diesem Fall, wenn man diese Rahmenausgabenbewilligung hat, die limitierend wirkt, nicht mehr möglich und ich frage mich, ob das hier Absicht war oder ob ich dazu vielleicht noch eine Antwort erhalten könnte. Ich denke aber nicht, dass es im Sinne der Motionäre wäre, wenn das so eine Limitierung ist.

Darum mein Fazit: Lehnen wir die Motion ab und wenn ein Signal gewünscht wird, dann über einen Anzug mit klarer strategischer Erwartung an die Regierung und ohne finanzpolitische Risiken, die wir heute nicht verantworten können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Ivo Balmer. Diese wird entgegengenommen.

Ivo Balmer (SP): Was ist mit der Zielgrösse 25% preisgünstiger Wohnraum bis 2050? Ist das eine Strategie oder nicht?



Michael Hug (LDP): Das ist eine Strategie, die sich ja über die Gebäude auch von Privaten umsetzen lässt. Aber meine Frage würde ich dennoch gerne beantwortet wissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Patrizia Bernasconi hat das Wort für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Die Argumente, die ich bis jetzt gehört habe, sind die gleichen Argumente, die der Regierungsrat vorbringt. Sie lauten zum Beispiel, eine Rahmenausgabenbewilligung schränke den Handlungsspielraum des Kantons ein oder der Kanton könnte die Bodenpreise nach oben treiben. Ich habe auch von Machtwirkung und Marktverzerrung gehört. Es wird Sie sicher nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass ich das genau umgekehrt sehe. Eine solche Rahmenausgabe schafft Flexibilität, weil sie dem Kanton ermöglicht, schnell auf Chancen am Markt zu reagieren. Gerade in einem Markt, in dem Boden knapp ist, bedeutet Handlungsfähigkeit schnell entscheiden zu können, statt abwarten zu müssen. Und die Motion fordert nur die Mittel, nicht den Zwang. Man muss nicht einfach alles sofort kaufen. Somit werden die Preise nicht nach oben getrieben, es besteht also keine Gefahr einer Marktverzerrung, keine Planwirtschaft, das Geld wird nicht einfach so auf den Markt geworfen.

Die bestehenden Instrumente, Baurechtsmodelle, Förderprogramme bleiben unverändert wirksam, die Rahmenausgabe ergänzt sie nur und stärkt die aktive Bodenpolitik des Regierungsrates. Mit der Rahmenausgabe kann er opportunistisch und strategisch handeln und wir wissen, welches die Strategie ist: Das ist mehr bezahlbarer und mehr gemeinnütziger Wohnungsbau.

Kurz zusammengefasst: Die Rahmenausgabe ist kein Zwang, sondern ein Werkzeug, das den Handlungsspielraum erweitert, nicht einschränkt. Diesen Handlungsspielraum brauchen wir dringend, denn, wir haben es schon gehört, die Bodenpreise stagnieren, aber die Mietzinsen sind sehr hoch. Es ist also der richtige Zeitpunkt. Vielen Dank für die Überweisung als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fina Girard für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Daniel Gmür hat zu Beginn bereits die boden- und finanzpolitischen Mechanismen sehr anschaulich erklärt. Für die Fraktion GRÜNE/jgb möchte ich mich deshalb auf ein paar übergeordnete Punkte konzentrieren.

Die Sicherung von Boden ist eine Politik mit weitreichendem Zeithorizont. Dass sich der Kanton durch eine aktive Bodenpolitik möglichst grosse Handlungsspielräume in der Gestaltung der Stadt sichern kann, ist besonders in Zeiten grosser Umbrüche wichtig. Die klimatischen Entwicklungen und die damit einhergehenden Ressourcenverknappungen, steigenden Temperaturen und noch unvorhersehbare demografische Entwicklungen als Folge der Klimakrise werden uns vor städtebauliche Herausforderungen stellen. Fragen der inneren Verdichtung, der Stadtklimaanpassungen, der Verfügbarkeit und ökologischen Vertretbarkeit von Baumaterialien und der sozioökonomisch gerechten Verteilung von Wohnraum stellen sich bereits heute und werden in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen.

Für uns als Fraktion GRÜNE/jgb ist es daher zentral, dass wir die Beantwortung genau dieser Fragestellungen nicht dem Markt überlassen, sondern dass wir diese mit einer aktiven und vor allem weitsichtigen Bodenpolitik des Kantons in demokratischen Händen absichern. Wir haben zahlreiche gute Beispiele im Kanton, die zeigen, welches Potenzial hier liegt und weiter ausgeschöpft werden könnte. Mit dieser Motion können wir die aktive Bodenpolitik des Kantons über die gemeinsame Zielsetzung hinaus konkret vorantreiben, um einerseits Wohnraum der Spekulation zu entziehen und andererseits eine Stadtentwicklung im Sinne der ökologischen Ziele des Kantons zu ermöglichen. Diese Motion bietet, wie Patrizia Bernasconi schon gesagt hat, den finanziellen Handlungsspielraum, um dieses Ziel auch zu erreichen.

Dann möchte ich noch kurz auf den breit diskutierten Punkt der Preisverzerrung eingehen. Hier möchte ich daran erinnern, wir haben es in der Erstüberweisung schon davon gehabt, dass wir in keineswegs unbekannte Gewässer vorstossen. Aus der Stadt Zürich wissen wir, dass diese Befürchtung nicht eintrifft. Seien wir ehrlich, der heutige Markt ist längst verzerrt und überhitzt. Auch bei den investierenden Pensionskassen ist allseits bekannt, dass sie unter Investitionsdruck stehen und im Immobilienmarkt kann schon längst keine Rede von gleich langen Spiessen für alle Marktteilnehmenden sein. Der Bodenankauf durch den Kanton ist also der Schlüssel, nicht der Störfaktor für einen funktionierenden «Wohnungsmarkt».

Wir wissen es alle, unsere Stadt entwickelt sich auf begrenztem Raum, die Möglichkeiten, wo wir noch entwickeln können, werden weniger. Wiederholen wir nicht die Fehler der Vergangenheit und nutzen wir die Möglichkeit, die wir als finanzstarker Kanton haben, um die aktive Bodenpolitik voranzutreiben, damit wir unsere ökologischen Ziele mit vorbildlichen Projekten vorantreiben können, damit wir Flächen für zukünftige Schulen und Gesundheitseinrichtungen sichern können und im Baurecht Projekte von höchster Qualität für die Bewohnenden ermöglichen können.



Die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie daher darum, die vorliegende Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, die Kollegen Michael Hug, Johannes Barth und auch Daniel Albiets haben eigentlich schon relativ viel gesagt. Die SVP-Fraktion kann sich dem grundsätzlich anschliessen.

Für uns ist es eigentlich eine relativ simple Frage: Ist es eine Staatsaufgabe, hier noch einen aktiveren Landerwerb zu betreiben oder ist es keine Staatsaufgabe? Und für die SVP-Fraktion ist es klar, es ist in diesem Ausmass keine Staatsaufgabe, hier noch weiter aktiv zu sein. Die SVP hat schon damals die Bodeninitiative abgelehnt und diese Initiative würde ja noch viel weiter gehen als die bisherigen Mittel, die wir in diesem Bereich auch haben.

Was man den Motionären attestieren muss, um auch fair zu bleiben: Wenn man natürlich der Meinung ist, dass es eine Staatsaufgabe ist, hier mehr Landerwerb zu betreiben, dann macht diese Motion natürlich mehr Sinn, als wenn wir es im Einzelfall tun, wie es bei den Schorenhochhäusern oder wie es beim Horburg-Areal war. Denn dort würde dann der Preis viel mehr in die Höhe getrieben werden, wenn wir als Parlament die Regierung zwingen, etwas zu kaufen. Aber trotzdem, auch bei der Überweisung dieser Motion hätten wir diesen Effekt, wenn dann Verkäufer oder Eigentümer sehen, dass hier der Kanton viel aktiver werden muss, wie es bisher der Fall ist, und hier würde dann auch der Kanton einen Verlust machen.

Und ich denke auch, dieser Effekt wäre höher, wenn wir jetzt einfach ein Vorkaufsrecht beispielsweise verankern würden, denn dann hätte der Kanton natürlich das Recht, aber er müsste nicht kaufen. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir diesen Effekt schon als gefährlich erachten und deshalb auch diese Motion ablehnen.

Und es gibt ja auch noch folgenden Punkt: Wenn wir jetzt eine Situation hätten im Kanton Basel-Stadt, wo wir keine Instrumente hätten für die Schaffung von günstigem Wohnraum, dann könnte man ja noch diskutieren auf diese Art und Weise, aber wir haben das Wohnraumfördergesetz, wir haben den Gegenvorschlag zur Initiative Basel baut Zukunft, dort haben wir jetzt mehrere Instrumente, mit denen in Zukunft auch günstiger Wohnraum entsteht oder zumindest auch geschützt wird. Diesen Punkt benötigt es aus unserer Sicht nicht zur Schaffung von günstigem Wohnraum.

Dementsprechend lehnen wir auch diese Motion ab. Wenn jetzt der Antrag gestellt wurde, dass die Motion in einen Anzug abgeschwächt wird, dann unterstützen wir selbstverständlich die Weiterbehandlung als Anzug, würden dann aber in einem zweiten Schritt die Überweisung ablehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny.

David Jenny (FDP): Habe ich mich verhört, oder haben Sie Sympathie für ein staatliches Vorkaufsrecht ausgesprochen, was einen sehr grossen Eingriff in die Privatautonomie darstellt?

Pascal Messerli (SVP): Nein, ich habe nicht von Sympathie gesprochen, ich habe gesagt, dass selbst ein Vorkaufsrecht weniger schlimm wäre aus bürgerlicher Sicht als diese Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Nur ganz kurz zwei Punkte zum Thema Boden im Kanton Basel-Stadt. Die Vorredner haben gesagt, der Boden ist knapp. Das stimmt. Darf ich bitten, die erste Folie einzublenden. Es ist kein Witz, was ich hier erzähle, aber ich bin sehr stolz, dass ich seit 62 Jahren im geografischen Mittelpunkt des Kantons Basel-Stadt bin.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, das hat nichts mit der Bodenpolitik zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber trotzdem, man muss sagen, Bodenpolitik, der Mittelpunkt vom Kanton Basel-Stadt ist dort, wo ich wohne. Ich bin der einzige Grossrat, der im Mittelpunkt lebt seit 62 Jahren. Das ist für mich wie eine göttliche Fügung. Ich bin auch der Mittelpunkt in diesem Parlament.



Ich möchte noch kurz zu meinem Vorredner kommen, Johannes Barth, einer meiner neuen Lieblings-Grossräte. Johannes Barth hat richtig gesagt und Hans Bernoulli zitiert. Und da darf ich sagen, ich wohne in einem Bernoulli-Haus und ich bin dankbar, dass Johannes Barth das zitiert hat. Fina Girard hat gesagt, wir haben zu wenig Platz, zu wenig Boden, und das wollte ich einfach sagen, und ich frage mich dann einfach als Grossrat, ist es ein Zufall oder ist es kein Zufall, dass ich genau im geografischen Mittelpunkt bin.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Nur ein paar Worte zu den Folterinstrumenten des sozialistischen Bodenrechtes. Pascal Messerli hat gesagt, das Vorkaufsrecht sei weniger schlimm. Ich glaube, diese Abwägung ist wirklich relativ kompliziert, denn ich glaube, bei einem unlimitierten Vorkaufsrecht enteignen Sie den privaten Verkaufswilligen in dieser Hinsicht, dass er nicht mehr frei ist, wem er etwas verkaufen will, weil ja immer der Staat das letzte Wort hat. Und vielleicht ist das jemand, der lieber dem Teufel als dem Staat verkauft.

Und dann, die preistreiberische Wirkung ist ja noch sehr viel höher. Die Gefahr halb simulierter Transaktionen mit einem Gegenfantasiepreis ist ja wirklich da und ich glaube, es ist wirklich erstaunlich, dass hier ein Bürgerlicher dieses Vorkaufsrecht verharmlost. Ich meine, bei dieser Rahmenausgabenbewilligung hat immerhin der Private die Freiheit zu sagen, lieber Staat, auch wenn du mehr bietest als eine böse Renditeorganisationen wie eine Pensionskasse, ich verkaufe es dir trotzdem nicht. Diese Freiheit hat ein Privater noch, das hat er dann beim Vorkaufsrecht nicht. Also ich bitte Sie, ein bisschen vorher zu überlegen, bevor Sie solche Folterinstrumente loben. Das kann vielleicht dann der Sonderbund einführen, den die Herren Maurer und Brunner gründen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ivo Balmer ist nächster Einzelsprecher.

Ivo Balmer (SP): Heute geht es um den Landerwerb und nicht um das Vorkaufsrecht. Ich glaube, das ist wichtig hier anzufügen. Es geht um Grundsätzliches und ich glaube, das hat diese lebhaftige Debatte auch gezeigt, und ich möchte wirklich nochmals erwähnen, Boden ist elementar und genau hier bahnen sich schon die ersten Missverständnisse an. Er ist eben nicht knapp, nein, er ist endlich und auf der Nachfrageseite, das ging heute sehr stark vergessen, herrscht Zwang. Das heisst, jede physische Aktivität braucht Boden, selbst wenn ich hier vor euch stehe an diesem Rednerpult. Und genau diese Ausgangslage ist entscheidend, dass Boden zum Investitionsobjekt Nummer 1 wird.

Und die Attraktivität, das ist klar, das variiert mit anderen Opportunitäten von anderen Anlageklassen, sei es Aktien oder sonstige Dinge. Aber in einem eng begrenzten Stadtkanton, wie wir das sind, bleibt und war Boden immer der eigentliche Favorit. Und genau das ist das Wissen der Kapital- und Immobiliengesellschaften und deshalb kaufen sie ja auch diesen Basler Boden. Weil alle etwas von diesem Boden haben möchten, steigen die Preise.

Und jetzt, was zeigt diese Debatte? Die hohen Ausgaben werden als Argument eingeführt. Da muss man schon nochmals wiederholen, was Daniel Gmür zu Beginn gesagt hat. Diese Rahmenausgabenbewilligung ist keine klassische Ausgabe oder eine Verschuldung, denn Landkauf ist immer ein Aktivtausch. Man gibt Geld aus, aber man erhält einen Gegenwert. Und es ist sogar noch besser, ich kann Sie da beruhigen, denn diese Vermögenswerte steigen ja über die Zeit, das zeigt die historische Bodenpreisentwicklung in unserem Kanton mehr als deutlich, und das führt dann dazu, dass diese Wertsteigerungen, wenn mehr öffentliches Bodeneigentum zugekauft wird, bei der Allgemeinheit verbleiben.

Wir wären ja eigentlich wirklich verrückt, wenn wir dieses Feld diesen anlagesuchenden Immobiliengesellschaften überlassen würden. Und genau hier geht es, und da komme ich so ein bisschen zur Frage, die mir Michael Hug gestellt hat, es geht hier um eine aktivere Bodenpolitik. Es ist richtig, das können wir alle nachlesen, die Grundsätze gibt es in unserem Finanzhaushaltsgesetz, sie gibt es für die Rahmenbewilligung, das hat Kollege Daniel Gmür auch zitiert, im Wohnraumförderungsgesetz. Es gibt die Möglichkeit, über solche Rahmenkredite gerade auch den Landerwerb für bestimmte Eigentümer:innenschaften zu tätigen.

Und das ist nicht strategisch unklar, sondern es geht um das preisgünstige Wohnen, es geht aber auch um das selbstgenutzte Wohnen, weil Menschen, die hier leben, sollen genau von diesen eigentlich stabilen Wohnkosten profitieren. Ich glaube, dort liegt diese Win-Win-Win-Situation. Wir investieren ja, wenn wir über Ausgaben sprechen, ganz viel in unsere Standortattraktivität, wie wir das meistens nennen. Wir investieren also Steuergelder, damit unser Kanton attraktiv ist und das ist auch gut so. Genau deshalb steigen ja die Bodenpreise und deshalb ist es mehr als richtig, hier aktiver mit einem zusätzlichen Instrument, um die Frage deutlich zu beantworten, weiter nach vorne zu bringen und dafür werden jetzt diese 260 Millionen eingestellt, damit man mehr machen kann.



Und dass jetzt hier die Mitte/EVP auf einen Anzug umschwenken will, verstehe ich nicht, weil ich glaube, der Regierungsrat, da teile ich die Meinung von Daniel Albietz, hat leider versäumt in der Beantwortung, konkret Modelle zu überprüfen, was man und wie man diese Rahmenausgabenbewilligung für ein nachhaltiges Instrument, beispielsweise einen Bodenfonds, gebrauchen könnte. Deshalb bitte ich Sie, bleiben wir bei dieser Motion, machen wir einen deutlichen Schritt vorwärts, damit Basel noch mehr Boden kauft und somit alle davon profitieren können. Ich danke für die zweite Überweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft Regierungsrätin Tanja Soland hat das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es ist eine Zweitüberweisung, das heisst, es ist eine Stellungnahme der Regierung in für uns relativ kurzer Zeit. Daher haben wir hier auch nicht andere Modelle geprüft und ausgebreitet, das als kleine Entschuldigung. Ich verstehe daher auch den Antrag von Daniel Albietz, der sagt, es sollte eigentlich ein Anzug sein, weil es sind viele Fragen noch offen. Sie haben ja gesehen, wir haben auch auf die Motion von Daniel Albietz verwiesen, an deren Umsetzung wir sind, und wir sind daran, genauer zu klären, was wir machen können.

Ich habe jetzt versucht, in Ihrer langen und breiten Diskussion zu verstehen, um was es geht. Ich möchte jetzt das mit dem Geld etwas ausblenden, weil ich glaube, dass wir da nicht weiter kommen. Ich habe ein Zitat heute aufgeschrieben, da wurde gesagt, die Regierung muss dann ja nicht kaufen, sie darf. Und man möchte uns von den Fesseln des Finanzvermögens erlösen. Das ist nicht nötig, ich habe im Finanzvermögen ziemlich weit nach oben die Möglichkeit, Geld auszugeben, muss ich Ihnen sagen. Daher glaube ich ja nicht, dass es ums Geld geht oder wie schnell wir Geld haben oder wie schnell wir kaufen können, denn das besteht heute, die Möglichkeit besteht und Michael Hug hat ja dann auch noch gesagt, wie furchtbar es mit diesem Clara-Areal war. Er war nicht begeistert. Aber ja, das war möglich, das ging schnell, es ging natürlich auch nur, weil die Verkäufer es uns verkaufen wollten.

Also gehe ich davon aus, es geht eher darum, wie wir die Bodenpolitik umsetzen. Es geht um die strategische Frage, wann wir kaufen, was wir kaufen und warum. Ich glaube, das scheint der Punkt zu sein. Da wird die Motion nichts lösen. Die Regierung hatte bisher den Eindruck, dass wir das sehr gut machen. Wir sind sorgfältig, das ist so, wenn der Preis total überrissen ist, dann kaufen wir nicht, da machen wir nicht mit, das stimmt, wir kaufen auch nicht Einfamilienhäuser, nein, die stossen wir ab, weil wenn der Staat verantwortlich ist für eine einzelne Familie und zu entscheiden hat, wer da hinein darf, das ist sehr schwierig.

Wir waren sehr sorgfältig, finde ich, und wir kaufen das, was wir konnten, was Sinn macht. Ich höre jetzt von einer, vielleicht ist es eine Mehrheit, ich weiss es nicht, die möchte, dass wir die Strategie ändern. Darüber kann man diskutieren. Man kann sich die Frage stellen, ob wir dort aktiver sein sollten, ob es geht, ist eine andere Frage. Ich meine damit nicht diesen kleinen Betrag, den wir überzahlen können. Wir haben ja bereits jetzt die Möglichkeit, etwas höher zu gehen. Aber es geht auch nicht immer, es gibt auch viele, die wollen uns nicht verkaufen, wir können auch nicht ein Wohnhaus kaufen und die Mieter hinauswerfen und eine Schule bauen. In gewissen Bereichen sind uns auch die Hände gebunden.

Ich habe es nur so aufgenommen heute, dass es vor allem darum geht, was wir kaufen und ob wir nicht mehr kaufen sollen, und wenn Sie das als Anzug überweisen möchten heute, nehme ich diese Fragen mit und werde auch versuchen, diese zu beantworten und mit Ihnen zu diskutieren. Denn das scheint das grösste Thema zu sein, weil Geld im Finanzvermögen ist vorhanden, das ist nicht die Schwierigkeit. Wenn Sie es umwandeln, muss ich es einstellen ins Budget, das ist für uns nicht wirklich ideal. Sie brauchen uns auch nicht von den Fesseln zu lösen, aber wenn Sie dort mehr wollen, dann müssen wir, glaube ich, über diese Strategien reden. Bei der Motion Albietz werden wir das auch machen. Braucht es noch mehr Land, insbesondere für die Genossenschaften? Denn dort zählt schon etwas anderes. Wenn wir ein normales Stück Land abgeben im Baurecht, dann kommt das eigentlich nicht günstiger. Bei den Genossenschaften haben wir einen Auftrag mit einem speziellen Baurechtsvertrag, aber sonst kommt es für die Person, die das Baurecht hat, eigentlich nicht günstiger.

Ich nehme mit, Sie wollen vor allem über das diskutieren. Ich bitte Sie, die Motion nicht als Motion zu überweisen, da wir hier nur finanziell den Rahmen enger machen. Daher bitte ich Sie, sie nicht als Motion zu überweisen, ich habe aber alle Ihre anderen Fragen und Anliegen gehört und ich glaube, darüber müssen wir sicher bald einmal diskutieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Daniel Albietz beantragt eine Überweisung als Anzug, Daniel Gmür beantragt eine Überweisung als Motion. Wir machen daher eine Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion.



Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007677, 19.11.25 15:44:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für einen Anzug entschieden mit 50 gegen 47 Stimmen. Bülent Pekerman beantragt die Nichtüberweisung. Wir stimmen auch hierüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007679, 19.11.25 15:44:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Überweisung als Anzug entschieden mit 56 gegen 41 Stimmen.

48. Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Stellungnahme des RR

[19.11.25 15:45:05, 25.5202.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres. Das Wort hätte Regierungsrätin Tanja Soland, sie spricht der zweiten Runde. Hanna Bay spricht für die SP.

Hanna Bay (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, die vorliegende Motion ein zweites Mal als Motion und somit dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen. Ich mag mich daran erinnern, die Diskussion bei der Erstüberweisung war intensiv. Es ging um Mutterschaft als gesamtgesellschaftliche oder als private Angelegenheit, es ging um die vermeintliche Besserstellung des Kantonspersonals gegenüber der Privatwirtschaft und es ging um Kaiserschnitte, welche nicht nach medizinischer Indikation geplant werden, sondern nach der Frage, wann ein Arbeitsverhältnis ändert oder vielleicht kann man auch sagen, wann er gerade so gut in die Agenda passt.

Nun, ich glaube, es ist an dieser Stelle angezeigt, nochmals kurz in Erinnerung zu rufen, um was es bei dieser Motion wirklich geht. Es geht um die Frage, ob wir werdende Mütter besser gegen die finanziellen Risiken einer Mutterschaft absichern möchten oder ob wir das nicht möchten. Es geht um die Frage, ob wir mehr werdende Mütter in befristeten Arbeitsverhältnissen in diesem existenziellen und einschneidenden Lebensmoment jenen Müttern gleichstellen, welche in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, oder ob wir das nicht möchten. Und es geht, nun etwas juristischer



gesprächen, um die Frage, ob wir eine indirekte Geschlechterdiskriminierung beseitigen möchten oder ob wir das nicht möchten. Denn es geht eben nicht darum, die negativen Konsequenzen eines befristeten Arbeitsverhältnisses in global auszubügeln, es geht nicht darum, die Arbeitsattraktivität beim Kanton als solche zu steigern. Denn diese negativen Konsequenzen bestehen in vielen Angelegenheiten, die bestehen bei Krankheit, die bestehen bei Unfall, etc. Aber sie betreffen dort alle Geschlechter und deswegen haben wir es dort nicht mit einer Diskriminierung zu tun.

Bei der Schwangerschaft sieht es aber eben anders aus, Schwangere finden meist keine nahtlose Weiterbeschäftigung. Wir haben sogar noch ein Arbeitsverbot in den ersten acht Wochen, oder aber dann haben wir ein frisch geschlüpftes Baby zu Hause. Es ist einerseits faktisch – finden Sie mal eine Kita, welche ein zwei Monate altes Baby aufnimmt –, und andererseits auch emotional schlicht nicht möglich, so schnell wieder arbeiten zu gehen. Mutterschaft ist eine Zäsur, nicht nur, aber auch im Erwerbsleben. Und es betrifft eben nur jenes Geschlecht, welches gebären kann. Und folglich haben wir hier schlicht und einfach eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, wir haben eine Diskriminierung der Frauen.

Und deswegen geht es hier eben auch nicht um die Frage nach der Konkurrenz zwischen Privatwirtschaft und Staatspersonal, wie dies von den Bürgerlichen bei der Erstüberweisung in den Ring geworfen wurde, sondern es geht um die Frage, ob wir die kantonalen Anstellungsbedingungen, die meistens besser sind als die privaten, allen Müttern zugestehen möchten oder nicht. Und ich bin für ersteres. Beim Kantonpersonal lassen sich die konkreten Fälle wohl auch an einer Hand in einem Jahr abzählen, und dass es auch bei Assistenzärztinnen ohne weiteres umsetzbar ist, das zeigen einerseits die Spitäler in Zürich und andererseits auch das UKBB und das USB, welche das Problem anerkannt und die Praxis bereits angepasst haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern um die Schliessung einer kleinen Lücke, welche einfach und rasch geschlossen werden kann und deren Schliessung für die betroffene Person aber dennoch eine enorme Erleichterung mit sich bringt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies ein No-brainer ist, wir brauchen hier nicht eine vertiefte Prüfung im Rahmen einer Arbeitsgruppe, sondern wir können direkt und rasch umsetzen, und deswegen bitte ich Sie um die Zweitüberweisung als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Franziska Stier das Wort.

Franziska Stier (BastA): Eltern zu werden, gehört zu den prägendsten Erlebnissen im Leben, das wissen viele von Ihnen besser als ich, und es hat einen hohen Preis, vor allem für Mütter. Sie tragen bis heute viele berufliche Nachteile, wie auch eine Umfrage der Gewerkschaft VPOD zeigt, und genau einen dieser Nachteile möchte die vorliegende Motion beheben. Die Schweiz steht im internationalen Vergleich schlecht da, was Mutterschaftsleistungen betrifft. Die gesetzlichen 14 Wochen sind schlicht zu wenig. Viele Mütter kompensieren dies mit Ferien, Überstunden und unbezahltem Urlaub, ein Zustand, der grundsätzlich weder fair noch nachhaltig ist. Die 16 Wochen des Kantons sind ein Fortschritt, aber sie gelten eben nicht für Mütter mit befristeten Arbeitsverträgen im Kanton. Genau in dieser Phase, in der sie besonderen Schutz brauchen, verlieren sie ihre Stelle und zusätzliche Leistungen.

Die Motion schlägt deshalb vor, das befristete Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs zu verlängern. Warum ist das nötig? Erstens, weil eine reale Schutzlücke besteht. Heute endet der verbesserte kantonale Mutterschutz mit Ablauf der Befristung, auch wenn jemand im Kreissaal sitzt oder im Wochenbett liegt. Das ist unhaltbar. Zweitens, die kantonalen Mutterschutzleistungen dürfen nicht vom Goodwill der Arbeitgeber abhängen. Es braucht eine klare und verbindliche Regelung. Drittens, weil unser Kanton Vorbild sein will. Wir bezeichnen uns als fortschrittlichen, familienfreundlichen Kanton, dann müssen wir auch dort handeln, wo Fürsorge beim wirklich miserablen gesetzlichen Minimum bleibt. Zürich, das wurde bereits gesagt, ist hier schon weiter.

Der Regierungsrat formulierte einige Einwände gegen die Motion und ja, einerseits, viele Mitarbeitende sind tatsächlich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zufrieden, aber eben nicht jener mit befristeten Arbeitsverträgen. Und dass gewisse Spitäler die Regelung bereits freiwillig anwenden, zeigt, es geht. Wieso kann das Unispital diese Regelung anwenden und die UPK, der es finanziell sogar deutlich besser geht, nicht? Es braucht darum nicht nur eine vertiefte Prüfung, sondern eine verbindliche Umsetzung.

Mit dieser Motion setzen wir ein Zeichen für Fairness, Gleichstellung und soziale Verantwortung. Wir sorgen dafür, dass Frauen sich auf den Kanton als Arbeitgeber verlassen können, gerade in einer der verletzlichsten Phasen ihres Lebens. Wir von BastA bitten Sie daher, überweisen Sie diese Motion, schicken Sie ein klares Signal, dass Basel-Stadt den Schutz und die Anerkennung aller werdenden Mütter ernst nimmt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich nehme an, die Zwischenfrage von Eric Weber nehmen Sie nicht entgegen. Nächste Sprecherin ist Laetitia Block.



Laetitia Block (SVP): Die SVP beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion. Die Antwort oder die Stellungnahme der Regierung hat für uns nichts verändert, inhaltlich sind wir hier immer noch exakt der gleichen Meinung, wie die Argumente bei der Erstüberweisung waren. Es ist eine Besserstellung der Kantonsangestellten gegenüber jenen der Privatwirtschaft, das hat Hanna Bay ja sogar zugegeben, dass hier 100% Leistung gegeben wird, dass wir schon einen Schwangerschaftsurlaub haben und so weiter und so fort, das haben wir alles bei der Erstüberweisung schon gehabt. Es ist einfach eine Besserstellung gegenüber denen, die in der Privatwirtschaft angestellt sind und 80% bekommen gemäss EOG. Und es ist eine Verlängerung, es ist ja nicht mal das Argument, dass man hier Arbeitnehmer an sich bindet oder besonders treue Mitarbeiter noch belohnt, sondern es ist ein befristeter Vertrag, der übrigens von diesen Arbeitnehmerinnen auch freiwillig eingegangen wird, Sie wissen auch, dass dieses Arbeitsverhältnis endet, und es ist nicht so, dass man dann im luftleeren Raum endet, sondern dann erhält man die Leistungen wie alle anderen auch gemäss EOG, also man bekommt nicht einfach nichts, sondern man bekommt die ganz normalen Leistungen, die Mutterschaftsentschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung.

Und Hanna Bay, es ist eben keine Gleichstellung gegenüber den anderen, sondern es ist eben eine Besserstellung der Kantonsangestellten gegenüber den Privaten, die eben nur diese 80% über die EOG bekommen und bei denen das Arbeitsverhältnis, wenn es befristet ist, endet. Aber das ist ja für die EOG-Leistungen nicht so relevant.

Und auch an Franziska Stier gerichtet, es ist nicht so, dass wir schlecht dastehen im internationalen Vergleich, denn Sie dürfen nicht nur die Länge anschauen, wie lange man Urlaub erhält, Sie müssen auch die Leistungen anschauen, was, wieviel man erhält, und die Leistungen sind in anderen Ländern wesentlich tiefer, bei uns erhält man 80%, das ist sehr viel, entsprechend ist die Leistung vielleicht nicht ganz so lange.

Also Sie sehen, es geht hier also nicht um die grundsätzliche Thematik, was werdenden Müttern gegeben wird oder nicht gegeben wird, sondern es geht hier einzig und allein um die Thematik, ob wir Kantonsangestellte hier einmal mehr wieder besserstellen, ihnen wieder eine längere Leistung geben, wieder mehr Gelder ausgeben, ohne dass hier auch ein Mehrwert gegeben wäre, beispielsweise eben diese Belohnung langjähriger Mitarbeiter oder diese Mitarbeiterbindung, weil das Arbeitsverhältnis ja lediglich ein My verlängert wird, aber nachher dann dennoch endet.

Also ich bitte Sie wirklich, sehen Sie, was genau hier gemeint ist, nämlich nur die Besserstellung der Kantonsangestellten und überweisen Sie diese Motion nicht noch einmal.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Hanna Bay, sie wird entgegengenommen.

Hanna Bay (SP): Gehen Sie mit mir einig, dass wir es mit einer indirekten Diskriminierung zu tun haben, und wieso möchten Sie diese nicht beheben?

Laetitia Block (SVP): Nein, da gehe ich überhaupt nicht mit Ihnen einig. Wir haben hier keine indirekte Diskriminierung, wir sprechen hier von einer Besserstellung für die Kantonsangestellten gegenüber denen der Privatwirtschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Fleur Weibel hat das Wort für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Der Regierungsrat möchte, dass ihm die vorliegende Motion als Anzug überwiesen wird, damit er die Forderungen im Rahmen seines Projekts Arbeitgeberattraktivität steigern vertieft prüfen kann. Es ist von mir aus schön und gut, dass der Kanton Basel-Stadt seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern möchte, die Forderungen der Motion haben damit aber gar nichts zu tun, denn es geht hier nicht um attraktivere Arbeitsbedingungen beim Kanton und es geht auch nicht um die Unterschiede zwischen kantonalen und privaten Arbeitsverhältnissen, und es wird auch nicht wahrer, dass es um diesen Unterschied geht, wenn Sie das, Laetitia Block, immer wieder wiederholen. Es geht nicht darum, jetzt Arbeitnehmende des Kantons besser zu stellen gegenüber Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft. Das ist ja bereits der Fall, diese 100% werden beim Kanton schon bezahlt, es geht nur darum, innerhalb des Kantons das auszugleichen, damit es für alle innerhalb des Kantons der Fall ist. Hier geht es also darum, dass Frauen, die in befristeten Stellen sind, die gleichen Leistungen im Falle einer Mutterschaft erhalten wie die Frauen in unbefristeten Anstellungen beim Kanton. Es ist eine interkantonale Auseinandersetzung.

Die Motion fordert also eben, wie gesagt, keine Arbeitgeberattraktivität, sondern, man kann es ganz einfach sagen, die Umsetzung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes. Dieses verbietet nämlich nach Art. 3 Abs. 1 sowohl die direkte



wie auch die indirekte Benachteiligung, namentlich auch aufgrund einer Schwangerschaft. Meine Vorrednerin Hanna Bay hat diesen Sachverhalt vorhin bereits sehr schön ausgeführt.

Gerne erläutere ich jetzt nochmal die zentralen Forderungen der Motion im Detail, damit sie auch wirklich verstanden werden, und bitte die 61 Grossrätinnen und Grossräte, die die Motion das erste Mal überwiesen haben, dies jetzt auch noch ein zweites Mal zu tun. Denn ein Anzug ist hier nicht zielführend, es geht nicht darum, vertieft zu prüfen, sondern Gleichstellung zu verwirklichen.

Zur ersten Forderung: Diese betrifft die automatische Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen beim Arbeitgeber Basel-Stadt bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs. Frauen, die beim Kanton Basel-Stadt unbefristet angestellt sind (und das gilt jetzt schon), erhalten während des gesamten Mutterschaftsurlaubs 100% Lohnfortzahlung sowie grosszügige Unterhaltszulagen ab der Geburt ihres ersten Kindes. Anders ist dies bei Frauen, deren befristetes Arbeitsverhältnis im Mutterschaftsurlaub endet. Ihr Anspruch erlischt, sie erhalten nur noch die 80% Lohnfortzahlung nach EOG. und keine Unterhaltszulagen.

Diese ungleiche Behandlung von Frauen im Mutterschaftsurlaub aufgrund eines befristeten oder nicht befristeten Arbeitsvertrags beim Kanton Basel-Stadt gilt es durch die Anpassung der gesetzlichen Grundlage zu beheben. Als Beispiel dient die Stadt Zürich, wo befristete Arbeitsverhältnisse automatisch bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängert werden, wenn der Arbeitsvertrag während des Mutterschaftsurlaubs endet. Eine solche gesetzliche Anpassung kann, wie von der Motion gefordert, einfach innerhalb eines Jahres vorgenommen werden.

Die zweite und vielleicht fast noch zentralere Forderung, weil sie sehr viel mehr Personen betrifft, betrifft die öffentlich-rechtlichen Spitäler. Diese Forderung will, dass verbindlich geregelt wird, dass sich befristete Arbeitsverhältnisse von schwangeren Assistenzärztinnen bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängern. Beim Kanton Basel-Stadt stellen befristete Arbeitsverhältnisse eine Ausnahme dar, anders ist das in den Spitälern, wo befristete Verträge für Assistenzärztinnen und -ärzte die Norm sind. Sie gehören also ganz einfach zur beruflichen Laufbahn dazu und können nicht etwa freiwillig so gewählt werden, sondern sind strukturell so vorgegeben und dies in einer Lebensphase, in der sich auch Familienfragen stellen können. Entsprechend ist der Handlungsbedarf bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern besonders gross.

Wie Bruno Lötscher im Rahmen der Erstüberweisung der Motion sehr schön sagte, es ist von gesellschaftlichem Interesse, dass wir Elternschaft, Mutterschaft unterstützen, pflegen und fördern. Ich bin ganz seiner Meinung und deshalb lautet die zweite Forderung der Motion, dass der Regierungsrat darauf hinwirken soll, dass in den öffentlich-rechtlichen Spitälern die befristeten Arbeitsverhältnisse von schwangeren Assistenzärztinnen bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängert werden. Als Beispiel für eine gelungene Umsetzung einer solchen Bestimmung dient das Assistenzärztinnen- und ärzttereglement der Stadt Zürich. Dabei ist wichtig zu sagen und auch sehr zu begrüßen, dass diese Handhabung in der Praxis von USB und UKBB bereits gelebt wird. Damit ist sie aber noch lange nicht verbindlich für alle öffentlich-rechtlichen Spitäler geregelt, im Gegenteil, wie aus der Stellungnahme des Regierungsrates hervorgeht, stehen die UPK und das Felix Platter dem Anliegen kritisch gegenüber. In anderen Worten sind sie also wohl kaum gewillt, diese Praxis umzusetzen. Es ist also keinesfalls so, wie die Regierung schreibt, dass das Anliegen der Motion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern bereits mehrheitlich erfüllt sei. Vielmehr zeigt die Stellungnahme des Regierungsrates auf, dass es bei mindestens zwei Spitälern noch Überzeugungsarbeit braucht.

In diesem Zusammenhang verweise ich sehr gerne auf unser neues kantonales Gleichstellungsgesetz. Gemäss Artikel 3 allgemeiner Gleichstellungsauftrag sind nicht nur der Kanton und die Gemeinden, sondern auch die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen weder direkt noch indirekt diskriminiert werden. Daraus ergibt sich, dass der Regierungsrat darauf hinzuwirken hat, dass seine öffentlich-rechtlichen Spitäler als Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben dafür sorgen, dass der allgemeine Gleichstellungsauftrag erfüllt wird und dass also schwangere Assistenzärztinnen nicht aufgrund eines befristeten Arbeitsverhältnisses, das bei ihnen der Regelfall darstellt, benachteiligt werden.

Ich beantrage deshalb im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb die Überweisung der Motion als Motion. Eine Überweisung als Anzug ist in diesem Fall nicht zielführend, weil es eben nicht um eine vertiefte Prüfung im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität geht, sondern darum, eine bestehende indirekte Diskriminierung innerhalb des Kantons Basel-Stadt zu beheben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, wir können das umsetzen im Kanton, Sie haben einfach eine enge Frist gesetzt, das ist immer etwas schwierig. Auf den GAV können wir nicht wirklich einwirken, da besteht Verhandlungsfreiheit. Das einzige, was ich Ihnen noch sagen möchte, ist, dass man eine Motion machen kann, aber die Zahlen, die wir bekommen haben aus



den Spitälern, zeigen, dass wir ganz wenig Fälle gemeldet bekommen haben. Wenn Sie sagen, es sei üblich in den Spitälern. Wir haben ganz wenige Fälle überhaupt gemeldet bekommen, wo das vorliegt oder ein Problem ist, es sind wirklich ganz wenige Einzelfälle.

Aber gut, kann man machen, wir empfehlen Ihnen einen Anzug, damit wir das auch in Ruhe prüfen können zusammen mit den Spitälern, vielleicht auch prüfen können, wo die Schwierigkeiten liegen, warum einzelne Spitäler das anders sehen. Das kann man ja diskutieren. Das kann man ja anschauen. Daher empfehlen wir Ihnen trotzdem, einen Anzug zu machen, damit wir die Situation dieser Fälle klären können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Hanna Bay beantragt die Überweisung als Motion, wir kommen daher zu einer Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007682, 19.11.25 16:06:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 54 gegen 43 Stimmen. Laetitia Block hat einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wir stimmen auch hierüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007687, 19.11.25 16:07:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Frist 4 Jahre.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Überweisung als Motion entschieden mit 58 gegen 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen.



49. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegeln und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR

[19.11.25 16:08:02, 23.5424.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben,

50. Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus, Schreiben des RR

[19.11.25 16:08:26, 25.5450.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (BastA): Zuallererst ist es mir wichtig festzuhalten, dass die Mitarbeitenden des kHaus mit dem kleinen finanziellen Spielraum, der ihnen zur Verfügung steht, vieles und Gutes unternommen haben, um die Situation in den Räumlichkeiten der Plaza zu verbessern und für alle Menschen, die sich dort aufhalten, mit Engagement und einer inklusiven Haltung nach guten Lösungen zu suchen. Im Text meiner Interpellation kam dies leider nicht zum Ausdruck und auch die Behauptung, dass das kHaus verwaist sei, muss ich revidieren. Bei mehreren Besuchen in den letzten Wochen konnte ich mich vom Gegenteil überzeugen. Ich habe mich wohl etwas zu stark vom negativen Narrativ beeinflussen lassen.

Mein Impuls für die Interpellation war aber sowieso nicht die Situation im kHaus, sondern die Tatsache, dass gegen obdachlose und suchterkrankte Menschen ein richterliches Verbot für den öffentlichen Raum um das kHaus ausgesprochen wurde, dies alleine zum Zweck, dass die Polizei verpflichtend handeln kann. Es ist bekannt, dass es diesen Sommer aus diversen Gründen zu mehr Belastung im öffentlichen Raum gekommen ist. Umso wichtiger ist es, repressive und schadensmindernde Strategien zusammenzudenken, auch dies sollte unterdessen bekannt sein.

Die Beantwortung der Regierung auf meine Interpellation ist aus meiner Sicht schon ein wenig dünn ausgefallen, diese hätte meines Erachtens in diesem Umfang locker letzten Monat mündlich beantwortet werden können. Die Antworten der Regierung auf meine Fragen sind aber zufriedenstellend, bis auf die Tatsache, dass ein richterliches Verbot ohne zeitliche Beschränkung für einen in der Wahrnehmung öffentlichen Raum ausgesprochen wurde. Bei jedem spezifischen Verbot, das ausgesprochen wird, muss auch dessen Aufhebung mitgedacht werden, zumindest eine Zeitangabe, wann dieses Verbot überprüft wird, müsste meines Erachtens bestehen. Leider steht davon nichts in der Beantwortung, zudem werden auch keine zusätzlichen schadensmindernden Interventionen geplant. Ob also die bestehenden Massnahmen dann ausreichen werden, wird der Winter zeigen.

Menschen von Plätzen wegzuweisen, ohne mit anschliessenden Massnahmen Verbesserungen ihrer Lebensrealität zu erreichen, ist halt überhaupt nicht nachhaltig, auch diesen Winter wird es wieder Menschen geben, die auf der Strasse leben und sich in öffentlichen Räumen aufwärmen und bei Regen unter einem Torbogen oder unter einer Brücke schlafen werden. Wir sollten mit Aufsuchen und niederschweligen Angeboten versuchen, auch diese Menschen zu erreichen und ihnen Schutz vor Nässe und Kälte anbieten und so kleine Verbesserungen im Alltag erzielen. Wir können hier sicher noch mehr tun. Die Frage, ob wir uns das leisten können, stellt sich in Anbetracht des Reichtums dieser Stadt ja nun nicht wirklich.

Was mich aber freut, ist, dass der Platz vor dem Hauptbau – das stand aber nicht in der Beantwortung der Interpellation, sondern in der Zeitung – ab nächstem Jahr in Zukunft für das Skateboardfahren und den Rollsport aufgewertet wird. Das ist ja schon mal etwas. Und überhaupt muss der Platz vor der Kaserne, das kHaus mit der Plaza und der Fläche zum Rheinufer als Ganzes gedacht werden und die Verbindung übergreifend weiter gestärkt werden. Dies benötigt neben baulichen Massnahmen auch entsprechende personelle Ressourcen. Es wäre wünschenswert, hier nicht zu knausern, es müsste hier halt wahrscheinlich doch noch ein wenig investiert werden, um genau diese Effekte, die wir uns alle wünschen, zu



verstärken. Es würde sich lohnen. Eventuell wäre es ja dann auch gar nicht mehr notwendig, ein richterliches Verbot ohne Zeitangabe aufrechtzuerhalten.

Aufgrund meines Unverständnisses gegenüber einem allgemeinen und unbefristeten richterlichen Verbot durch den Kanton bin ich mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

51. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen, Schreiben des RR

[19.11.25 16:12:42, 23.5243.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug abzuschreiben.

52. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR

[19.11.25 16:13:05, 23.5342.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Anzugstellenden, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte kennen und selbstbestimmt wahrnehmen können sollen. Eine gute Beratung und Unterstützung sind dafür zentral. Sie sind eine Voraussetzung für Teilhabe und Gleichstellung.

In Basel-Stadt besteht bereits heute ein breites und gut verankertes Netz an Angeboten. Verschiedene Institutionen wie die Stiftung Rheinleben, die Stiftung Mosaik, Arbeit und mehr, Planpunkt Inklusion oder das Behindertenforum beraten Menschen mit Behinderung zu Fragen des Alltags, der Arbeit, der Bildung, des Wohnens und der Sozialversicherungen. Ergänzend bieten Pro Infirmis und die Stiftung Rheinleben im Rahmen der Gesundheitsprävention Beratungsangebote an, die vom Kanton mitfinanziert werden. Darüber hinaus stellen Dachorganisationen wie Pro Cap, Pro Mente Sana oder Inklusion Handicap teilweise mit Unterstützung des Bundes juristische Beratung zur Verfügung. Und nicht zuletzt gibt es allgemeine kantonale Rechtsberatungsangebote, etwa jene des Sozialversicherungsgerichts, des Gewerkschaftsbundes, der Advokatenkammer oder der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, die allen Bevölkerungsgruppen offenstehen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist gerade Ausdruck des Normalisierungsprinzips, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu den bestehenden allgemeinen Strukturen haben und nicht in separaten Systemen beraten oder begleitet werden. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Wege zur Information, Beratung und Unterstützung nützen können. Die bestehenden Strukturen werden genutzt, laufend weiterentwickelt und qualitativ überprüft. Es bestehen keine Hinweise auf eine relevante Angebotslücke. In vielen Fällen kann zudem eine fachliche Sozial- oder Leistungsberatung bereits die nötige Orientierung bieten, bevor juristische Schritte überhaupt notwendig werden. Ob zusätzliche juristische Spezialangebote tatsächlich zu weniger Gerichtsverfahren führen würden, lässt sich überdies nicht nachweisen.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung von Beratung und Unterstützung ausdrücklich, er hält jedoch fest, dass in Basel-Stadt bereits ein sehr breites und vielfältiges Angebot besteht, sowohl durch zahlreiche spezialisierte Sozialinstitutionen als



auch durch allgemeine, allen Personen offen stehende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Der Regierungsrat beantragt daher, den Anzug als erledigt, abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Die Antwort des Regierungsrates zum vorliegenden Anzug enthält verschiedene Informationen zur Entwicklung der Invalidenversicherung, zur Kompetenzverteilung und auch zu den Angeboten, und die wurden ja auch gerade vorhin nochmal ausgeführt, vielen herzlichen Dank schon mal dafür. Gleichzeitig werden mit dem Bericht aber auch einige der zentralen Anliegen des Anzugs nur am Rande oder gar nicht vertieft behandelt. Konkrete Lösungsvorschläge für die geschilderten Herausforderungen fehlen zudem komplett. Aus diesem Grund beantrage ich, den Anzug stehen zu lassen mit dem Ziel, den Dialog weiterzuführen und die offenen Fragen vertieft zu klären.

Der Anzug fragt beispielsweise unter anderem danach, ob der Regierungsrat den bestehenden Nachfrageüberhang und die Finanzierungslücke bei unentgeltlicher und vorgerichtlicher Rechtsberatung für Menschen mit Behinderung anerkennt. Hier hätte ich mir eine etwas detailliertere Auseinandersetzung mit der Situation vor Ort gewünscht. Organisationen, die auch genannt wurden, wie das Behindertenforum, sind heute bereits sehr stark ausgelastet, sie beraten nicht nur eigene Klient:innen, sondern unterstützen auch andere Stellen, wie die ebenfalls genannten Pro Infirmis oder die Stiftung Rheinleben bei komplexen Fragestellungen. Trotzdem bleibt ein relevanter Teil des Bedarfs ungedeckt, der zu einem strukturellen Defizit der Organisation von jährlich 50 bis 75% führt.

Auch die Frage, ob durch qualifizierte vorgerichtliche Beratungen unnötige Gerichtsverfahren verhindert und so auch Kosten für den Kanton reduziert werden könnten, wird nicht beantwortet. So verweist die Antwort auf die unentgeltliche Rechtspflege, was formal natürlich korrekt ist, in der Praxis bedeutet das aber, dass erst bei einem Gerichtsverfahren eine kostenfreie Rechtsvertretung greift. Eine frühzeitige einvernehmliche Lösung durch spezialisierte Beratungen kann solche Verfahren jedoch häufig vermeiden und dadurch auch gerade eben Kosten sparen.

Schliesslich fragt der Anzug auch danach, ob der Regierungsrat den generellen Bedarf an unentgeltlicher vorgerichtlicher Rechtsberatung anerkennt und ob er bereit ist, entsprechende Angebote finanziell zu unterstützen. Die Antwort legt nahe, dass aus Sicht des Regierungsrats derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht wäre es jedoch wichtig, die bereits heute bestehenden Angebote nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie auch gezielt zu stärken, wo deren Finanzierung nachweislich nicht ausreicht um die hohe Nachfrage zu decken.

Schlussendlich möchte ich festhalten, dass der Zugang zum Recht ein zentrales Element des Sozialstaates ist, das nicht davon abhängen darf, ob sich die Menschen eine rechtliche Vertretung leisten können oder nicht. Menschen mit Behinderungen haben zwangsläufig und unfreiwillig juristischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, sei dies aufgrund eines möglichen sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs oder aber aufgrund des Lebensbedarfs wie Bildung, Arbeit und Wohnen. Um diesen Beratungs- und Unterstützungsbedarf gewährleisten zu können, brauchen bestehende Angebote, die unterfinanziert sind, entsprechende Abgeltungen.

Mit dem vorliegenden Anzug möchten wir sicherstellen, dass diese Angebote auch dauerhaft tragfähig finanziert werden können, nicht um neue Strukturen zu schaffen, sondern um bestehende zu schützen und ihren wichtigen Beitrag zu erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit die offenen Fragen in einem nächsten Schritt vertieft und faktenbasiert geklärt werden können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Franziska Stier das Wort.

Franziska Stier (BastA): Menschen mit Behinderung, insbesondere mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen, stehen im Alltag oft nicht nur vor komplexen Krankheitsbildern, sondern ebenso vor komplexen juristischen Herausforderungen. Der Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen und Sozialleistungen ist nicht nur eine Frage der Lebensgestaltung, sondern oft auch eine Frage des Rechts. Ohne gezielte juristische Unterstützung bleiben viele Ansprüche unerkannt oder gehen sogar verloren.

Die Antwort des Regierungsrates anerkennt zwar den Bedarf, sieht aber keinen Handlungsbedarf. Das ist aus unserer Sicht widersprüchlich. Die Ausführungen, dass eine separate Rechtsberatung für Menschen mit Behinderung nicht zeitgemäss sei, ist mit Blick auf die UNO-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich richtig, sofern die Beratungsangebote inklusiv sind, aber auch der ÖV sollte inklusiv sein, unsere Schulen sollten inklusiv sein, unsere ganze Gesellschaft sollte inklusiv sein, aber sie ist es nicht. Manche Barrieren sind sichtbar, andere nicht.



Die Berufung auf allgemeine Beratungsangebote greift hier also auf mehreren Ebenen zu kurz. Wer von struktureller Benachteiligung betroffen ist, braucht mehr als Standardberatung, er braucht spezifisches Wissen, Kontinuität und Zugang. Es braucht Erfahrung, Sensibilität im Umgang mit verschiedenen kognitiven, aber auch körperlichen Behinderungen, Zugänglichkeit und natürlich auch Wohnortnähe. Unentgeltliche, niederschwellige Rechtsberatung wirkt, das haben wir vorhin auch gehört, präventiv, deeskalierend und spart am Ende Kosten, auch für den Kanton. Der Bedarf, auch das haben wir gehört, ist ganz real und das spiegeln auch uns Betroffene wieder.

Die Fraktion BastA bittet Sie daher, diesen Anzug nicht als erledigt abzuschreiben, sondern ihn ernst zu nehmen im Sinne echter Inklusion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion GRÜNE/jgb spricht Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Als ich die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen habe, habe ich so gedacht, six seven. Sie wissen jetzt nicht, was das heisst. Das habe ich auch gedacht, als ich diese Stellungnahme gelesen habe und im Sinne meiner beiden Vorrednerinnen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrat Kaspar Sutter verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007692, 19.11.25 16:23:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden.

53. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz, Schreiben des RR

[19.11.25 16:23:38, 18.5317.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug abzuschreiben.



54. Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli, Schreiben des RR

[19.11.25 16:23:57, 25.5444.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Heidi Mück (BastA): Bevor ich anfrage, möchte ich eine kleine Vorbemerkung machen. Im PDF-Dokument, wo die Antwort auf meine Interpellation ersichtlich ist, sehe ich in den Informationen namentlich, welcher Mitarbeiter diese so verfasst hat. Ich gehe nicht davon aus, dass das so beabsichtigt ist. Vielleicht sollten Sie das mal überprüfen.

Auf alle Fälle bedanke ich mich für die Arbeit, bei wem auch immer. Auf den ersten Blick klingt alles plausibel, auf den zweiten Blick und nach Rücksprache mit Altlastenexperten und mit dem Augenzeugen, den ich in der Interpellation zitiere, muss ich sagen, dass da einiges nicht stimmig ist. Ich fange mal an. Es wird zwar zugegeben, dass die Schilderung des ehemaligen Mitarbeiters, den ich in der Interpellation genannt und zitiert habe, dem AUE bekannt sind, es sei jedoch keine Dokumentation vorhanden, die die Verschmutzung des Aushubmaterials belegen oder näher umschreiben würde. Damit wird suggeriert, der Mitarbeiter habe sich im Nachhinein irgendetwas ausgedacht, was nicht belegt werden kann, weil er die Ablagerungen als nicht so gravierend beurteilt hat, um eine weitere Untersuchung der Umgebung zu empfehlen. Dabei wird völlig negiert, welche Rahmenbedingungen es 1980 gab, als Herr Schoch diese Beobachtungen machte.

Vor 45 Jahren gab es noch keine Altlastenverordnung, es gab kaum eine Abfallgesetzgebung, es gab auch keine Behörde, die sich mit Bodenverunreinigungen befasste, es gab kein Labor, das auf chemische Bodenverunreinigungen spezialisiert war und es gab auch keine gesetzliche Grundlage für weitere Abklärungen. Es fehlten damals also schlicht die Infrastruktur im Labor und die gesetzlichen Grundlagen, um weitergehende Massnahmen anzuordnen. Das war der Grund, dass nicht weiter untersucht und nicht dokumentiert wurde und nicht, weil die Verunreinigungen als harmlos beurteilt wurden.

Dann wird auch behauptet, dass der ehemalige Mitarbeiter des AUE in die Erstellung des Altlastenkatasters involviert war. Dies wird von ihm bestritten. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter des Ressorts Abwasser und Abfälle hat er sich damals lediglich mit der fachgerechten Entsorgung von verschmutztem Erdmaterial befasst und wurde nie zum Thema Altrheinweg kontaktiert. Auch wenn es lange her ist, finde ich es aus meiner Warte nicht fair, dass nun solche Informationen über den ehemaligen Mitarbeiter verbreitet werden und eigentlich erwarte ich eine Korrektur.

Ein weiteres Ärgernis ist der Versuch, mit dem Begriff Chemieschlamm Verwirrung zu stiften. Dabei geht es um drei Bereiche, die im Bericht der CSD als klebrige, schlammartige, schwarze Grundmasse mit Schlacke, Schlamm und Bauschutt durchsetzt beschrieben werden. In der Interpellationsantwort heisst es dazu, der Ausdruck Chemieschlamm ist hierbei von den Autoren gewählt worden und kann nicht als Indiz für eine Deponie gewertet werden. Nein, also wirklich, die CSD umschreibt den Chemieschlamm ziemlich unmissverständlich so, chemisch verschmutzte Auffüllungen oder Depots aller Art, zum Beispiel verschmutzte Schlacken, chemisch-metallische Abfälle, Filtrückstände von Farbstoffen und schwarze, schlammartige, mit Farbstoffen durchsetzte Auffüllungen. In einer anderen Passage des Berichts ist auch von Produktionsrückständen die Rede.

Da stellt sich mir schon die Frage, wie man den Ausdruck Chemieschlamm denn sonst noch interpretieren könnte. Ganz klar sind damit Rückstände aus der chemischen Industrie gemeint und ob es Depots, Auffüllungen oder Deponien sind, mir ist das ehrlich gesagt egal. Ich möchte einfach, dass meine Besorgnis in Bezug auf den Chemiemüll in meinem Quartier, insbesondere auf einem Spielplatz, ernst genommen wird, dass die notwendigen Untersuchungen durchgeführt werden und wenn nötig Sanierungsarbeiten in die Wege geleitet werden.

Im Weiteren verweise ich aus Zeitgründen auf die Medienmitteilung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und erkläre mich als nicht befriedigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

55. Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun, Schreiben des RR

[19.11.25 16:29:24, 25.5451.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Brigitta Gerber: Riehen, Bettingen und viele Städte haben bereits eine niederschwellige Abfuhr von Bioabfällen. Im Abfallbereich sind verschiedene Akteure am Rundtüteln, Testen und Umsetzen. Bern hat nun bei seiner Farbsackabfuhr die Reissleine gezogen, aus diversen Gründen, die in der Interpellation dargelegt sind. Basel hat ein doch sehr ähnliches Projekt geplant, ist aber seit Langem in einer Erprobungsphase und hat noch keine Auswertung vorgenommen. Die Regierung schreibt, das Pilotprojekt dauert noch ein Jahr, dann muss ausgewertet werden, dann muss ein definitiver Beschluss über die Auswertung gefasst werden, dann der Bau von Unterflurcontainern in der ganzen Stadt organisiert werden. Da würde noch einige Zeit verstreichen, über die ganze Stadt geplant werden, derzeit laufen vertiefte Abklärungen zur Vergärung. Falls der Pilotversuch nicht erfolgreich ist, würden dann Alternativen geprüft, falls der Pilotversuch erfolgreich wäre, ist die Zwischenlösungen evaluiert, die bis zur flächendeckenden Umsetzung von Unterflurcontainern umgesetzt werden könnten.

Sonst halten wir die Berner für etwas langsam, aber die Antwort des Kantons lässt da also Schlimmeres befürchten. In Basel dauert dies alles ja noch viel, viel länger. Wir fragen uns natürlich schon, wer eine stadtweite Verwertungsmöglichkeit für Bioabfälle braucht, wenn man Leute hat, die das freiwillig und gratis machen. Es ist vielleicht der falsche Weg, nochmals 20 Jahre auf eine schlaue Bioabfuhr zu warten. Ein erster Vorstoss wurde ja bereits im Jahre 2006 lanciert, Christine Locher Hoch forderte damals einen Aktionsplan Biomasse. Dann war auch vor 13 Jahren Emmanuel Ullmann mit der Einführung einer Bioabfallabfuhr und Energiegewinnung durch Vergärung schon tätig. Es wäre wirklich an der Zeit, dass Basel innert nützlicher Frist eine Antwort hat und mit einer praktikablen Lösung kommt, um eine stadtweite Bioabfallsammlung einzuführen.

Die vorliegende Antwort ist daher für uns nicht überzeugend und wir sind nicht zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. die Interpellation ist erledigt.

56. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR

[19.11.25 16:32:29, 23.5453.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben,

57. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern, Schreiben des RR

[19.11.25 16:32:51, 23.5373.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst



den Anzug als erledigt abzuschreiben.

58. Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat, Schreiben des RR

[19.11.25 16:33:19, 25.5418.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber hat mir schriftlich mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

59. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR

[19.11.25 16:33:36, 23.5293.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

60. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, Schreiben des RR

[19.11.25 16:34:01, 23.5381.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

61. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels, Schreiben des RR

[19.11.25 16:34:28, 23.5379.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Er verzichtet auf ein erstes Votum. Fina Girard hat das Wort für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Die Schweiz zieht sich gerne ein weisses Mäntelchen an. Das Bild der souveränen Alpennation fern von imperialistischen Gelüsten der grossen weiten Welt sitzt noch in viel zu vielen Köpfen. Die Schweizer Kolonialvergangenheit ist in der öffentlichen Wahrnehmung noch ein kaum beschriebenes Blatt. Es ist wichtig und richtig,



haben sich in den letzten Jahren immer mehr Stimmen lautstark Gehör verschafft, die eine fundierte Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Kolonialismus fordern. Der Anzug von Barbara Heer greift diese zentrale Forderung unserer Geschichtsbewältigung auf.

Dass die Regierung dieses wichtige Thema nun so zahnlos in das Handlungsfeld Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt integrieren will, wird dem Umfang Schweizer Kolonialgeschichte nicht gerecht. Der Anzug fordert mehr als das. Er fordert in erster Linie die Lancierung eines eigenständigen Projekts zur historischen Aufarbeitung. Hier geht es nicht um einen Erinnerungswettbewerb, wie dies der Regierungsrat nennt, sondern darum, erst einmal wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu gewinnen. Zudem, eine ehrliche Auseinandersetzung mit Kolonialismus erfordert nicht nur eine Erinnerungskultur längst vergangener Zeiten, sondern eine aktive und kritische Auseinandersetzung vergangener und zeitgenössischer globaler Machtstrukturen.

Der Hinweis auf das Kulturleitbild ist eine überaus magere Beantwortung, die der Bedeutung dieses Anzugs nicht gerecht wird. Ein fundiertes Konzept der Erinnerungskultur ist indes Inhalt der Motion Thommen und Cuénod, ein Panaschieren von Erinnerung und Aufarbeitung ist also nicht notwendig und der parlamentarische Auftrag liegt für beide Anliegen vor. Die Fraktion GRÜNE/jgb beantragt deshalb, den Anzug Barbara Heer stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Franziska Stier für die BastA.

Franziska Stier (BastA): Wir von BastA werden den Anzug nicht abschreiben. Wir sehen das Bemühen in der Antwort des Regierungsrats, ein rundes Kulturleitbild zu schaffen, zahlreiche bestehende Projekte zu unterstützen und verschiedene Vorstösse zur Geschichtsaufarbeitung einzubeziehen. Doch die kolonialen Verstrickungen und Komplizenschaften aus Basel heraus sind mit Sicherheit eines der düstersten Kapitel, dem wir auch gebührend Aufmerksamkeit schenken sollten, denn unsere koloniale Erzählung wirkt bis heute fort. Zum Beispiel, wenn wir in der Stadt Basel über Geflüchtete sprechen, gibt es gern die Erzählung, dass es uns ja nur besser ginge, weil wir halt fleissig und innovativ seien. Das müssen andere dann halt einfach nur auch tun.

Aber ich will, dass wir in Basel unseren Schülerinnen und Schülern wirklich erzählen, woher auch unser Reichtum kommt und nicht nur die angenehme Hälfte der Geschichte vermitteln. Denn Fakt ist, Basel beziehungsweise Menschen in Basel haben aus Sklaverei und Kolonialhandel Millionen gemacht. Auch Fakt ist, wir wissen bis heute nicht, wo und wie viel von diesem Geld noch wirkt. Und drittens, wir kennen die Geschichte derer nicht, die ausgeraubt und versklavt wurden.

All das müsste Gegenstand eines umfassenden Forschungsprojekts sein. Es wäre darum nur anständig, wenn wir unseren Anteil an dieser Ausbeutung und an dieser Geschichtsschreibung sichtbar machen, alles andere wäre meiner Meinung nach peinlich. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auch darauf, dass er keinen Erinnerungswettbewerb starten möchte. Ich persönlich sehe die Gefahr eines Erinnerungswettbewerbs nicht, wenngleich ich doch etwas schmunzelnd erwidern möchte, dass Wettbewerb ja bekanntlich das Geschäft belebt.

Worum es unserer Fraktion aber geht, ist am Ende, dass wir eine gute Transfer- und Wissensvermittlung auch zum Kolonialismus haben. Da sind wir mit dem Regierungsrat einig und es ist nicht nur das einzige schwierige Kapitel der Vergangenheit. Aber bevor wir in die Wissensvermittlung starten, braucht es eben Aufarbeitung. Den Anzug abzuschreiben, bevor es diese Aufarbeitung und diese Forschung gibt, ist ein schlechtes Signal. Es zeigt, eure Geschichte ist uns nicht wichtig genug, um ein eigenes Projekt zu starten. Darum, lassen wir den Anzug stehen und schaffen wir den Rahmen für ein umfassendes Projekt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Barbara Heer hat das Wort für die SP.

Barbara Heer (SP): Auch im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Um die Zukunft gestalten zu können, müssen wir zuerst unsere Vergangenheit aufarbeiten, besonders unsere koloniale Vergangenheit. Die Regierung möchte das Anliegen des Anzugs ins Handlungsfeld Erinnerungskultur des neuen Kulturleitbildes, das aktuell in Vernehmlassung ist, integrieren und dann eine breite Studie zur Erinnerungskultur in Auftrag geben. Dass es diese eher konzeptionell orientierte Studie geben soll, ist durchaus begrüssenswert, dass der Beirat entsprechend meinem Vorstoss aus wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Positionen bestehen soll ebenfalls. Aber es geht hier um etwas anderes. Der Fokus dieser Studie zur Erinnerungskultur ist so breit, es fehlt überhaupt ein thematischer Rahmen und deswegen fehlt zum Beispiel dann auch der Einbezug von Betroffenen. Wir dürfen nicht die notwendige Übersichtsstudie zur Basler Kolonialgeschichte, die dieser Anzug fordert, ersetzen durch diese andere Studie, sonst überspringen wir einen ganz zentralen Schritt. Wie schon gesagt wurde, es braucht nicht nur Erinnerung, es braucht zuerst mal Aufarbeitung. Vermittlung



ohne Aufarbeitung ist unvollständig, verzerrt oder kann auch problematisch werden. Wir müssen zuerst verstehen, bevor wir die Erinnerungskultur zelebrieren.

Die Regierung schreibt in ihrer Beantwortung des Anzugs, staatliche Institutionen hätten im kolonialen Zusammenhang Basels seine untergeordnete Rolle gespielt und vor allem Unternehmen und Missionare seien aktiv gewesen. Das ist eine sehr typische Darstellung für Schweizer Behörden, sie ist aber auch problematisch und relativierend. Erstens nämlich waren auch Basler Wissenschaftler und Sammler und weitere Persönlichkeiten in kolonialen Gebieten aktiv. Sie prägten die Entwicklung der Museen, der Wissenschaft und auch der ganzen Stadt. Zweitens, der Sklavenhandel und koloniale Gewalt war oft durch private Unternehmen betrieben, das ist kein schweizerisches Spezifikum, sondern typisch für die verschiedensten europäischen Länder. Und die Haltung, dass der Staat eben wenig damit zu tun hatte, das ist ein vertrautes Schweizer Entlastungsnarrativ. Es blendet aus, dass Staat und Gesellschaft enorm von kolonialen Profiten, kolonialen Waren und kolonialen Weltbildern geprägt wurde. Die Schweiz war ökonomisch, kulturell und philanthropisch am kolonialen Projekt beteiligt, das beeinflusste die Akademien, die Wissenschaft, die Religion, Kultur, Politik und eben auch die staatlichen Institutionen.

Bei der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte geht es eben nicht einfach darum zu verstehen, welcher Anteil die Schweiz an Sklaverei, an Gewalt, an Ausbeutung hatte, sondern auch, wie diese Zeit, wie die Kolonialzeit uns, die Schweiz, Basel und unsere Institutionen geprägt hat. Ich möchte das kurz in einem Beispiel erläutern. Bis vor wenigen Jahren war es im Naturhistorischen Museum noch üblich, sogenannte Human Remains, also Schädel oder Skelette, als Objekte zu bezeichnen, als Dinge, nicht als Überreste von Menschen. Das Naturhistorische Museum besitzt über 1'500 solche menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten. Viele wurden von Fritz und Paul Sarasin, den Gründern des Museums, gesammelt. In Sri Lanka zum Beispiel liessen sie Gräber ausheben unter dem Schutz der britischen Kolonialarmee. Zwangsarbeiter mussten im Auftrag der Sarasins die Gräber in der Mittagszeit ausheben, damit die Bevölkerung es eben nicht bemerkte. Die Sarasins wussten also sehr genau, dass sie gesellschaftliche Tabus verletzen, das zeigt die historische Forschung von Bernhard Schär auf. Zur gleichen Zeit wurde aber in der Schweiz die Totenruhe im Strafgesetzbuch verankert. Während also hier ethische Normen kodifiziert wurden, galten sie nicht für das Handeln von Basler:innen in den Kolonien, und genau das ist typisch für koloniale Hierarchien. Europäische Tote wurden würdevoll behandelt, nicht europäische Tote hingegen wurden vermessen, gesammelt und in den Museen aufgestellt.

Dass die Museen erst vor wenigen Jahren begannen, Human Remains als menschliche Überreste und eben nicht als Objekte zu behandeln, zeigt, wie lange und wie stark die kolonialen Logiken und die koloniale Unterteilung der Menschen immer noch wirkt. Gerade bei diesen schwierigen Themen gilt es, ohne kritische Auseinandersetzung erzählen wir schnell eurozentrische, verharmlosende und auch glorifizierende Version der Geschichte weiter. Wir müssen eben fragen, was denn die Kolonialgeschichte des Kantons, der Verwaltung, der Stadt ist. Basel macht sehr viel im Rahmen der Provenienzforschung. Das ist sehr wichtig, vorbildlich von unserem Kanton und nicht zuletzt dem heutigen Bundesrat Beat Jans zu verdanken. Es ist auch sehr begrüßenswert, dass die Regierung plant, die Rahmenausgabenbewilligung dann erneut bewilligen zu lassen, damit diese Forschung weitergehen kann. Was wir aber brauchen, ist diese Überblicksstudie, diese Analyse, damit auch diese verschiedensten einzelnen Forschungsergebnisse zu einzelnen Objekten dann auch zusammengezogen werden können, hin zu auf die Frage, was das für den Kanton bedeutet. Wie zum Beispiel haben diese kolonialen Diskussionen auch Basler Gesetzgebungsprozesse, die Diskussionen, die hier drinnen geführt worden sind, beeinflusst?

Es ist verlockend, diesen Schritt der Aufarbeitung auszulassen und gleich zu der Erinnerungskultur zu gehen. Es ist einfach, das zu tun, denn der Schritt hinzuschauen kann auch Schmerzhaftes hervorbringen. Es kann bedeuten, dass wir blinde Flecken hervorholen und es kann auch bedeuten, dass wir unsere Identität hinterfragen. Und deshalb genau braucht es eben diese Übersichtsstudie. Wir müssen aufarbeiten, benennen, was verdrängt wurde, auch Perspektiven hören, die bisher nicht gehört wurden, und wir müssen auch die Geschichten, die wir heute über uns selber erzählen, kritisch hinterfragen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich möchte zunächst der Anzugstellerin danken für ihr differenziertes Votum. Es zeigt, wie vertieft sie sich auch mit der Materie auseinandersetzt. Danke auch für die Blumen, die Sie dem Regierungsrat, meinem Amtsvorgänger und mir ausrichten für die Provenienzforschung. Die kann ich aber zurückgeben. Es ist dem Grossen Rat zu verdanken, dass dieser Kredit deutlich erhöht wurde, etwas, was jetzt den Museen ermöglicht, in den letzten drei Jahren wirklich noch einmal mit anderer Verve dieses wichtige Thema anzugehen.

Und das ist genau das, was geschieht in Basel, die Sensibilität bezüglich kolonialer Geschichte, kolonialer Verstrickungen ist gross. Sie selbst, Barbara Heer, haben das Beispiel des Museums der Kulturen genannt. Ich möchte das nochmals verstärken. Wir haben jetzt ja auch gerade die neuste Publikation vor aller Augen, die unter der Leitung der jetzt



abgetretenen Direktorin eindrücklich schildert, wie das Museum mit dieser Sammlungsgeschichte, mit den Provenienzen umgeht. Und so soll es auch weitergehen, wenn es nach meinem Willen geht, dann auch über den Vierjahreskredit, der ja Ende 2026 ausläuft. Darüber werden wir dann aber zu gegebener Zeit hier drinnen auch befinden können.

Nun ist es so, dass dem Regierungsrat mehrere Vorstösse vorliegen, die Anliegen zur Aufarbeitung, zur Vermittlung, zur Sichtbarmachung von spezifischen Aspekten der Basler Geschichte adressieren, und das ist der Grund, warum wir seitens Regierungsrats dies gerne bündeln möchten. Ich glaube im Gegensatz zur Sprecherin der BastA hier nicht ganz an den freien Markt der Ideen, wie ich mit einem gewissen Schmunzeln entgegne, sondern denke wirklich, wir sollten hier nicht in einen Themen- oder Erinnerungswettbewerb treten. Es sind verschiedene hoch wichtige Thematiken, die in diesen Vorstössen adressiert werden und ich glaube, der Regierungsrat tut gut daran, das in sinnvoller Weise versuchen zu bündeln, dies alles ja nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sondern jetzt namentlich mit dem Kulturleitbild, dass ja derzeit einer Vernehmlassung unterzogen wird.

Nun, vielleicht sind es auch unterschiedliche Auffassungen, wann der Zeitpunkt da ist, einen Anzug abzuschreiben. Ich bin wirklich überzeugt, dass der Umgang mit der Thematik in Basel sehr gut aufgegleist ist, sehr gut auch vorangetrieben wird, und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat auch Abschreiben dieses Anzugs, die Wichtigkeit des Themas wird dadurch gewiss nicht tangiert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007704, 19.11.25 16:50:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 54 gegen 33 Stimmen bei einer Enthaltung.

62. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte, Schreiben des RR

[19.11.25 16:50:24, 23.5012.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

63. Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien, Schreiben des RR

[19.11.25 16:50:42, 25.5442.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke Ihnen, lieber anwesender Regierungspräsident, für die Antworten auf meine Interpellation, ich danke auch den Mitarbeitenden in der Verwaltung, die diese Antworten aufbereitet haben, und ich entschuldige mich zugleich bei Ihnen, dass einzelne meiner Fragen doch eher zu komplex oder zu grundsätzlich waren, um sie im Rahmen der Frist für eine Interpellation umfassend zu beantworten. Das sehe ich ein und das ist mein Fehler. Ich habe entsprechend Verständnis dafür, dass aus den Antworten leider nicht deutlich wird, dass das Archiv der BAB eben auch ein Basler Archiv ist. Es umfasst nicht nur Dokumente aus dem südlichen Afrika, sondern auch sehr baslerisches Kulturgut wie beispielsweise die Unterlagen der hiesigen Solidaritätsbewegungen, die übrigens sehr interessant sind und die mir viel mehr über Basel erzählen als über das südliche Afrika.

Weiter möchte ich festhalten, dass koloniale und postkoloniale Themen – vorher haben wir ja auch gerade darüber diskutiert – weit über die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinaus relevant sind. Auch hier kann man die Antworten des Regierungsrats anders lesen. Und ich möchte bemerken, dass die Antworten dem Engagement der BAB für die Bildung nur bedingt gerecht werden.

Das wichtigste Thema dieser Interpellation wird aber beantwortet, hier macht der Regierungsrat deutlich, dass ein Kantonsbeitrag, wenn denn einer gewährt werden soll, über die Universität in Frage käme, wenn ich das so verkürzt formulieren darf. Ich kann das nachvollziehen, ist doch die Bibliothek der BAB sozusagen auch die Bibliothek des Zentrums für Afrikastudien. Die Institutionen an der Uni und die BAB arbeiten eng zusammen und sie sind in der Verantwortung, hier eine Lösung zu finden, wenn denn eine gefunden werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat, seinen Einfluss zugunsten einer solchen Lösung zu nutzen, denn bisher bezahlt die Uni für die Bibliothek des Zentrums für Afrika-Studien gar nichts, das ist vollständig privat finanziert. Diese private Trägerschaft ist in Frage gestellt und es wäre viel teurer, wenn man die ganz ersetzen müsste.

Die BAB, also die Basler Afrika Bibliografien, sind eine sehr wertvolle Institution mit langer Geschichte und grossem Wert. Umso betrüblicher ist es, dass sie vor existenziellen Fragen steht und dass ihr Engagement vom Staat bisher nur mit schönen Worten gewürdigt wird und dass ein Weg zu einer anderen Lösung weit und nur vielleicht zum Ziel führt. Wahrscheinlich sollten wir dann doch auch mal noch darüber nachdenken, wie wir wichtige private Archive und Sammlungen im Kanton angemessen unterstützen können. Darum geht es hier jetzt aber nur in einem Einzelfall in dieser Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt und somit auch die Traktandenliste.

Schluss der 38. Sitzung

16:54 Uhr